

Potsdam, 10. Juli 2026

## **PNOG: Reform ist nicht zu Ende gedacht**

*Der Referentenentwurf zum Pflegeneuordnungsgesetz (PNOG) vom 05.06.2026 enthält umfangreiche Änderungen, die in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen werden. Das ist erschreckend, denn sie führen am Ende in eine Sackgasse. Andreas Kaczynski, Vorstand des Paritätischen LV Brandenburg, ist besorgt.*

Es ist allgemein anerkannt, dass die ambulante Pflege neben den pflegenden Angehörigen die tragende Säule bei der Versorgung pflegebedürftiger Bürgerinnen und Bürger ist, sowie bei den vielen, die nach der Pflegevorausberechnung in den kommenden Jahren pflegebedürftig werden. Doch vor allem hier finden weitreichende Änderungen statt, hier einige wesentliche:

Der **Beratungsbesuch nach § 37 Abs. 3 SGB XI** soll ab 2028 entfallen. Pflegedienste verlieren damit ein bewährtes Instrument, Pflegebedürftige aktiv aufzusuchen, die Entwicklung und den Stand der Pflegebedürftigkeit zu dokumentieren und ihnen professionelle Unterstützungsangebote aufzeigen. Stattdessen sollen Pflegekassen im Rahmen der Pflegebegleitung pflegerische Beratungsleistungen anbieten, welche auch von Personen ohne pflegerische Qualifikation durchgeführt werden sollen. Damit wird die vorhandene, vom Gesetzgeber einst bewusst gewollte hohe Professionalität ausgebildeter Pflegefachkräfte nicht mehr abgerufen – mit der Folge, dass eine qualitativ hochwertige Versorgung des Pflegebedürftigen von Anfang an verhindert und voranschreitende Pflegebedürftigkeit nicht verlangsamt wird. Dabei ist frühzeitige, fachlich fundierte Beratung zentrales Element der Prävention. Sie erkennt drohende Verschlechterungen früh, leitet gezielte Maßnahmen ein und verhindert so Krisen und kostenintensive Krankenhauseinweisungen. Wird dieses Instrument durch weniger qualifizierte Angebote ersetzt, werden Kosten nur verschoben und die Pflegequalität gefährdet.

Mit der Einführung der **Tarifflicht in der Pflege** im Herbst 2022 wurden Pflegedienste nach den Erfahrungen in der Corona-Pandemie vom Gesetzgeber verpflichtet, Pflegefachkräfte und Pflegehelfer angemessen zu entlohnen. Nachdem nun enorme, kostenaufwändige Umstellungen in sämtlichen Pflegeeinrichtungen vorgenommen wurden und die Löhne anfangs entsprechend gestiegen sind, soll die Tarifflicht für zunächst vier Jahre ausgesetzt werden. Das steht jeder vorsorglichen kaufmännischen Planung entgegen. Pflegedienste würden gezwungen, aus der Tarifgemeinschaft wieder auszutreten, ihre Beschäftigten geringer zu entlohnen, um

nicht insolvent zu werden. Dabei fehlen schon heute ausgebildete Pflegefachkräfte und Pflegefachassistenten; sie werden sich in Zukunft zweimal überlegen, beruflich in die Pflege zu gehen. Der vorgeschlagene Kompromiss, Tarifsteigerungen über der Grundlohnsummensteigerung zur Hälfte anzuerkennen, führt zu Ungleichheit zwischen den Trägern und hinterlässt eine dauerhafte Finanzierungslücke.

Der bisherige **Entlastungsbetrag nach §45b SGB XI** wird durch ein Sozialraumbudget ersetzt – jedoch mit gravierenden Einschränkungen. Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 verlieren die Leistung vollständig und damit eine wichtige niedrigschwellige Unterstützung im Sinne von Prävention. Für die Pflegegrade 2 bis 5 soll die Finanzierung von Tagespflege, Kurzzeitpflege und professionelle Pflegeleistungen über das Sozialraumbudget ausgeschlossen sein. Das trifft insbesondere die **Tagespflegeeinrichtungen**, für die der Entlastungsbetrag eine wesentliche Finanzierungsgrundlage darstellt. Dabei ist gerade die Tagespflege ein wichtiger Baustein zur Entlastung pflegender Angehöriger, zu sozialer Teilhabe und zur Vermeidung von Krisen und damit ein Kernelement des Brandenburger Pakt für Pflege 2.0. Mit dem Pakt hat das Land Brandenburg den Ausbau von Tages- und Kurzzeitpflegeangeboten als eigenständige Fördersäule verankert und stellt dafür jährlich Investitionsmittel bereit. Das PNOG höhlt diese Landesstrategie aus: Investitionen in die Tagespflege laufen ins Leere, wenn Finanzierungsgrundlagen für den Betrieb wegfallen.

Darüber hinaus ist geplant, die Schwellenwerte für die **Einstufung in die Pflegegrade** 1 bis 3 zu erhöhen, mit schwerwiegenden Folgen für die vollstationäre Pflege. Denn die Personalbemessung nach §113c SGB XI orientiert sich am Pflegegradmix der Bewohnenden. Der höherer Anteil an niedrigen Pflegegraden bei der Bewohnerschaft führt automatisch zu niedrigeren Personalanhaltswerten bei gleichbleibendem, tatsächlichen Pflegebedarf. Folgen sind Arbeitsverdichtung und die Gefahr sinkender Pflegequalität. Zudem besteht die Gefahr, dass später einsetzende Hilfen zu einem höheren Pflegebedarf, mehr Krisen, mehr Krankenhauseinweisungen und frühzeitigeren Heimunterbringungen führen. Diese Entwicklung steht auch im Widerspruch zum Pakt für Pflege 2.0, der ausdrücklich auf die Entlastung pflegender Angehöriger und den Verbleib Pflegebedürftiger in der Häuslichkeit ausgerichtet ist.

**Am Ende führt diese Reform in eine Sackgasse.** An der steigenden Pflegebedürftigkeit wird sich nichts ändern – im Gegenteil. Durch das Zusammenwirken der verschiedenen Maßnahmen – dem Wegfall von Finanzierungsquellen, unzureichender Refinanzierung von Löhnen und Gehältern, dem drohenden Personabbau sowie den zunehmenden Belastungen pflegender Angehöriger – wird die Versorgungssicherheit massiv gefährdet. Die vermeintlichen Einsparungen des PNOG sind kurzfristig kalkuliert: Wer Prävention nicht ausreichend finanziert, pflegefachliche Beratung durch weniger qualifizierte Angebote ersetzt und Entlastungsleistungen für pflegende Angehörige streicht,



verschiebt Kosten lediglich in die Zukunft und auf die Rücken der Pflegebedürftigen, ihrer Familien und letztlich der Beitragszahlenden. Durch die Verschiebung von Zuständigkeiten werden weder die Pflegekassen noch die Kommunen langfristig Geld einsparen.